

## Aufruf

**zur Einreichung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategien für lokale Entwicklung**

-

**Verfahren für die Auswahl lokaler Aktionsgruppen in Mecklenburg-Vorpommern für die EU-Förderperiode 2014 bis 2020**



**Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern ruft die Akteure in den ländlichen Räumen des Landes auf, für die Auswahl lokaler Aktionsgruppen zur Umsetzung der Fördermaßnahme LEADER des Germany – Rural Development Programme (Regional) – Mecklenburg-Vorpommern (Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2014 bis 2020) von der örtlichen Bevölkerung betriebene Strategien zur lokalen Entwicklung aufzustellen und bis zum 31.03.2015 einzureichen.**

## 1. Anlass und Ziel des Aufrufs

Das Land Mecklenburg-Vorpommern beabsichtigt, im Rahmen des Germany – Rural Development Programme (Regional) – Mecklenburg-Vorpommern (Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2014 bis 2020 – EPLR M-V 2014 bis 2020) circa 79 Mio. Euro aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für die Förderung von Vorhaben nach dem LEADER-Prinzip bereitzustellen. Gemäß Artikel 32 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates (VO (EU) Nr. 1303/2013) werden von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung, bei Unterstützung aus dem ELER „lokale Entwicklung LEADER“ genannt, durch lokale Aktionsgruppen betrieben sowie auf der Grundlage integrierter und multisektoraler Strategien für lokale Entwicklung umgesetzt. Gemäß Artikel 33 Absatz 3 VO (EU) Nr. 1303/2013 hat die zuständige Verwaltungsbehörde, mithin das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, für die Auswahl der Strategien für lokale Entwicklung, deren Umsetzung mit Mitteln aus dem ELER unterstützt werden soll, einen Ausschuss einzurichten. Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz wird die auf diesen Aufruf hin vorgelegten Strategien für lokale Entwicklung, soweit sie die formalen Kriterien erfüllen, dem Ausschuss zur Bewertung und zur Auswahl derjenigen Strategien, deren Umsetzung im Rahmen des EPLR M-V 2014 bis 2020 mit Mitteln aus dem ELER unterstützt wird, vorlegen.

## 2. Wesentliche Rechtsgrundlagen, sonstige Dokumente

- Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates (Fundstelle z. B. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:347:0320:0469:DE:PDF>)
- Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch

den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005

(Fundstelle z. B. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:347:0487:0548:de:PDF>)

- Gemeinsame Anleitung der Generaldirektionen AGRI, EMPL, MARE und REGIO der Europäischen Kommission zur gemeinschaftsgeführten lokalen Entwicklung in europäischen Struktur- und Investitionsfonds vom 29. April 2013 (Fundstelle z. B. [http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/fileadmin/sites/ELER/Dateien/02\\_Regionen/leader\\_clld/CLLD\\_guidance\\_290413\\_final\\_DE.pdf](http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/fileadmin/sites/ELER/Dateien/02_Regionen/leader_clld/CLLD_guidance_290413_final_DE.pdf))
- Germany - Rural Development Programme (Regional) - Mecklenburg-Vorpommern (Entwurf) (Fundstelle z. B. [http://service.mvnet.de/\\_php/download.php?datei\\_id=125990](http://service.mvnet.de/_php/download.php?datei_id=125990))
- Erarbeitung einer sozioökonomischen Analyse inklusive Stärken-Schwächen-Chancen-Risikoanalyse für das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum des Landes Mecklenburg-Vorpommern 2014 bis 2020 (pwc, 7. Dezember 2012) (Fundstelle z. B. [http://www.europa-mv.de/cms2/Europamv\\_prod/Europamv/de/\\_Dokumente/sozioekonomische\\_Analyse\\_EPLR\\_MV\\_\(2014-2020\)\\_M-V\\_.pdf](http://www.europa-mv.de/cms2/Europamv_prod/Europamv/de/_Dokumente/sozioekonomische_Analyse_EPLR_MV_(2014-2020)_M-V_.pdf))
- Strategische Umweltprüfung zur Vorbereitung der Erstellung des EPLR in Mecklenburg-Vorpommern in der Förderperiode 2014 – 2020 Umweltbericht (Fundstelle z. B. [http://www.europa-mv.de/cms2/Europamv\\_prod/Europamv/de/\\_Dokumente/2014-03-18\\_E\\_SUP\\_Auslage.pdf](http://www.europa-mv.de/cms2/Europamv_prod/Europamv/de/_Dokumente/2014-03-18_E_SUP_Auslage.pdf))

### 3. Teilnahmeberechtigte

Gemäß Artikel 34 Absatz 1 VO (EU) Nr. 1303/2013 entwerfen lokale Aktionsgruppen (LAG) die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategien für lokale Entwicklung. Gemäß Artikel 32 Absatz 2 lit. b) VO (EU) Nr. 1303/2013 setzt sich eine LAG aus Vertretern lokaler öffentlicher und privater sozioökonomischer Interessen zusammen, wobei auf der Ebene der Beschlussfassung weder Behörden im Sinne der nationalen Vorschriften noch eine einzelne Interessengruppe mit mehr als 49 Prozent der Stimmrechte vertreten sein dürfen. Mithin sind Lokale Aktionsgruppen, die die vorgenannten Bedingungen erfüllen, teilnahmeberechtigt. Strategien für lokale Entwicklung, deren Träger diese Bedingungen nicht erfüllen, sind von dem Bewertungs- und Auswahlverfahren ausgeschlossen.

### 4. Gebietskulisse einer Strategie für lokale Entwicklung

Eine Strategie für lokale Entwicklung bezieht sich auf eine zusammenhängende Teilfläche des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Die Territorien der Städte Greifswald, Neubrandenburg, Rostock, Landeshauptstadt Schwerin, Stralsund und Wismar sind nicht Bestandteil des Gebietes einer Strategie für lokale Entwicklung.

Es können vom Ausschuss zur Bewertung der eingereichten Strategien für lokale Entwicklung nur solche Strategien für eine Umsetzung mit Unterstützung aus dem ELER ausgewählt werden, die sich nicht territorial ganz oder teilweise überlagern.

Gemäß Artikel 33 Absatz 6 VO (EU) Nr. 1303/2013 erfasst eine Strategie für lokale Entwicklung ein Gebiet mit mindestens 10.000 und nicht mehr als 150.000 Einwohnern.

## 5. Einzureichende Unterlagen

- Anschreiben gemäß Anlage 1 zu diesem Aufruf
- Beschluss der lokalen Aktionsgruppe über die Einreichung der Strategie für lokale Entwicklung beim Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz sowie über die Benennung der im Anschreiben benannten Kontaktperson gemäß Anlage 2 zu diesem Aufruf
- Strategie für lokale Entwicklung (SLE)
  - grundsätzlicher Aufbau und Mindestanforderungen gemäß Anlage 3 zu dieser Wettbewerbsauslobung
  - Umfang: maximal 75 Seiten (ggf. zzgl. Anlagen)

## 6. Verfahren

Die unter Nummer 5. genannten Unterlagen sind in einem geschlossenen Umschlag mit dem Vermerk "Unterlagen zur Teilnahme am Verfahren zur Auswahl von Strategien für lokale Entwicklung" bis spätestens zum

**31. März 2015, 15:30 Uhr**

einzureichen beim:

(Postanschrift)

Ministerium für Landwirtschaft,  
Umwelt und Verbraucherschutz  
Mecklenburg-Vorpommern  
Referat 340  
19048 Schwerin

(Hausanschrift)

Ministerium für Landwirtschaft,  
Umwelt und Verbraucherschutz  
Mecklenburg-Vorpommern  
Referat 340  
Paulshöher Weg 1  
19061 Schwerin

Die Unterlagen sind in doppelter Ausfertigung gedruckt sowie digital im Format PDF auf CD, DVD oder USB-Stick einzureichen.

Unterlagen, die nach dem oben genannten Termin beim Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz eingehen, werden in dem Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.

## 7. Auswahlverfahren

Die Bewertung der eingereichten Strategien für lokale Entwicklung und die Auswahl der Strategien, deren Umsetzung im Rahmen des EPLR M-V 2014 bis 2020 mit Mitteln aus dem ELER unterstützt wird, erfolgt in einem transparenten Verfahren durch den Ausschuss gemäß Artikel 33 Absatz 3 VO (EU) Nr. 1303/2013. Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz wird bis zu drei weitere Ressorts der Landesregierung sowie bis zu fünf Wirtschafts- und Sozialpartner um die Entsendung einer Vertretung in diesen Ausschuss ersuchen.

Die fristgerecht eingereichten Unterlagen werden nach dem in Anlage 4 dargestellten Bewertungsschema bewertet.

Werden sich territorial überlagernde Strategien für lokale Entwicklung eingereicht und genügen diese den Mindestanforderungen, so wird die Strategie für eine Mitfinanzierung ihrer Umsetzung mit Mitteln aus dem ELER ausgewählt, die die höhere Bewertung nach dem Bewertungsschema erfährt.

Es wird angestrebt, das Auswahlverfahren mit der Bekanntgabe der Strategien für lokale Entwicklung, die für eine Mitfinanzierung ihrer Umsetzung aus dem ELER ausgewählt wurden, spätestens bis zum 30.06.2015 abzuschließen.

Es werden maximal 15 Strategien für lokale Entwicklung ausgewählt, deren Umsetzung mit Mitteln aus dem ELER unterstützt werden kann.

Jede lokale Aktionsgruppe wird schriftlich darüber in Kenntnis gesetzt, ob ihre Strategie für lokale Entwicklung für eine Mitfinanzierung der Strategieumsetzung aus dem ELER ausgewählt wurde. Mit der Benachrichtigung über das Ergebnis des Auswahlverfahrens wird ein Exemplar der gedruckten Bewerbungsunterlagen zurückgegeben.

Gegen die Auswahlentscheidung des Ausschusses gemäß Artikel 33 Absatz 3 VO (EU) Nr. 1303/2013 können keine Rechtsmittel eingelegt werden.

Die Entscheidung über die Auswahl einer Strategie für lokale Entwicklung für eine Mitfinanzierung ihrer Umsetzung aus dem ELER begründet keine verbindliche Förderzusage.

## 8. Vorgesehene Budgets für die Unterstützung der Umsetzung ausgewählter Strategien für lokale Entwicklung

Vorbehaltlich der Genehmigung des EPLR M-V 2014 bis 2020 ist vorgesehen,

- für die Umsetzung von Strategien für lokale Entwicklung insgesamt 78.971.100 Euro aus dem ELER und 3.000.000 Euro Landesmittel als öffentliche nationale Kofinanzierung zu den in Zuwendungen an private Träger enthaltenen ELER-Mitteln bereitzustellen und
- die Berechnung der Anteile der einzelnen Lokalen Aktionsgruppen am Gesamtbudget wie folgt vorzunehmen:
  - Für jede Strategie wird ein Grundbudget von drei Mio. Euro bereitgestellt.

- Der danach verbleibende Teil des Gesamtbudgets wird wie folgt aufgeteilt:
  - 60 Prozent nach dem Proportionalitätsprinzip bezogen auf die Einwohnerzahlen zum 31.12.2013 der von den Strategien erfassten Gebiete und
  - 40 Prozent in Abhängigkeit des Bewertungsergebnisses für die jeweilige Strategie, mithin in Abhängigkeit von der Qualität der Strategie nach folgendem Prinzip:
    - 60 Prozent zu gleichen Anteilen für die Strategien mit den drei besten Bewertungen und
    - 40 Prozent zu gleichen Anteilen für die in der Bewertung folgenden fünf Strategien.

## 9. Sonstige Hinweise

Eingereichte Unterlagen können bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens jederzeit schriftlich zurückgezogen werden.

Kontaktpersonen im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz:

- Herr Reimann  
Tel.: 0385/5886340  
Fax. 0385/5886024  
E-Mail: [t.reimann@lu.mv-regierung.de](mailto:t.reimann@lu.mv-regierung.de)
  
- Frau Kleinfeldt  
Tel.: 0385/5886347  
Fax. 0385/5886024  
E-Mail: [s.kleinfeldt@lu.mv-regierung.de](mailto:s.kleinfeldt@lu.mv-regierung.de)

### Kostenerstattung

Eine Erstattung von Aufwendungen für die Erstellung und Einreichung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nicht.

Schwerin, den 12. August 2014